

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 146.

Dinstag den 7. December

1847.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 2049. (3)

E d i c t.

Nr. 3327.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Rutschek von Weisenbach mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Anton Rossan von Agram durch seinen Bevollmächtigten Michael Lakner von Gottschee, wider ihn eine Klage auf Zahlung von 416 fl. C. M. c. s. c. und Rechtfertigung einer Pränotation hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist und der sich auch außer den k. k. Erbstaaten befinden dürfte, hat zur Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt auf den 24. Februar 1848 um 10 Uhr Vormittags angeordnet und demselben den Carl Schuster von Gnadendorf als Curator auf seine Gefahr und Kosten aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Maßgabe der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dies wird dem Abwesenden zu dem Ende erinnert, daß er zu dieser Tagfahrt entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheine, oder einen andern Sachwalter ernenne und ihn dem Gerichte bekannt mache, überhaupt in dieser Sache gehörig einschreite, widrigens er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 15. October 1847.

3. 2055. (3)

E d i c t.

Nr. 1261.

Vom k. k. Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Man habe den Georg Jerzy, vulgo Debeuz von Dobrusche, wegen erwiesenen Panges zur Verschwendung unter Curatel zu setzen befunden und ihm zum Curator den Mathias Braust von Grastje bestellt.

K. K. Bezirksgericht Flödnig am 27. November 1847.

3. 321. (10)

E d i c t.

Nr. 74.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Gregor Pitti von Kufmak, grundbuchlichen Besitzers der, der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 34, Urb. Nr. 71 unterthänigen 1/4 Rusticalhube, in die Einleitung der Amortisirung des auf dieser Realität mittelst Heirathsabrede ddo. 30. Jänner 1794, zu Gunsten des Simon Strach intabulirten Heiraths-

gutes pr. 200 Kronen à 1 fl. 59 kr., oder 396 fl. 40 kr., dann der, mit der nämlichen Urkunde für Andreas, Lucas und Mathias Skrebez, für Jeden mit 50 fl. sichergestellten Erbsforderungen, endlich des mit derselben Urkunde für Elisabeth Skrebez intabulirten Lebensunterhaltes gewilliget worden.

Den genannten Tabulargläubigern oder deren Erben wird zur Anmeldung ihrer allfälligen Ansprüche hiermit eine Frist von Einem Jahre, 6 Wochen u. 3 Tagen mit dem Beisatze zugestanden, daß bei fruchtlos verstrichenen Terminen auf weiteres Einschreiten des Amortisirungswerbers in die grundbücherliche Löschung der erwähnten Tabular-Rechte gewilliget werden würde.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 18. Jänner 1847.

3. 2067. (3)

Brückenmauth-Verpachtung.

Von Seite des gefertigten Gutes wird am 9. December 1847, früh 9 Uhr, in dessen Verwaltungskanzlei der Mauthbezug an der Feistritzbrücke zu Förttschach bei Lustthal im öffentlichen Licitationswege, auf die Dauer eines Jahres, in den ferneren Pacht ausgelassen, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden, welche zugleich die Pachtbedingnisse von heute an bis zum 9. December l. J. früh in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes am Gute Lustthal täglich einsehen können.

Verwaltungsamt der Güter zu Lustthal am 28. November 1847.

3. 2066. (3)

Verlautbarung.

Am 9. December 1847 und den folgenden Tag werden in dem Hause Nr. 150, im 2. Stocke, auf dem alten Markte verschiedene politirte Möbel, als: ein Fortepiano von 6 1/2 Octaven, Bettstätte, zwei Schreibtische, Chiffonieres, Bücher-, Schublad- und Kleiderkästen, Gestell für Silber, gepolsterte Sopha's und Ruhebetten, Spiegel, englisches Tischgeschirr, Tische, verschiedenes Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke und andere Kleinigkeiten gegen gleich bare Bezahlung im Licitationswege veräußert. Hierzu werden Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen.

Laibach am 30. November 1847.

3. 2085. (1)

Nr. 398.

Licitations-Ankündigung.

In Gemäßheit einer hochlöbl. k. ungar. Hofkammer-Berordnung vom 25. August 1847, Z. 34069, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Herstellung des im Warasdiner Comitat gelegenen Pfarrgebäudes in Szela mittelst einer am 14. December l. S. wiederholt abzuhaltenden Minuendo-Licitation den Mindestfordernden überlassen werden wird.

Demgemäß werden jene Werkmeister, welche die vorkommenden Arbeiten zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen, sich am obbefagten Tage in den vormittägigen Amtsstunden zu Millhana im herrschaftlichen Schlosse, mit nachstehenden Reuegeldern versehen, einzufinden, und zwar:

für Maurer-Arbeit . . . . .	38 fl.
„ Maurer-Materiale . . . . .	102 „
„ Zimmermanns-Arbeit . . . . .	22 „
„ Zimmermanns-Materiale . . . . .	60 „
„ Steinmeh-Arbeit sammt Ma- teriale . . . . .	5 „
„ Tischler-Arbeit . . . . .	22 „
„ Schlosser-Arbeit . . . . .	16 „
„ Anstreicher-Arbeit . . . . .	8 „
„ Glaser-Arbeit . . . . .	6 „
„ Hafner-Arbeit . . . . .	7 „
„ Schmied-Arbeit . . . . .	8 „

welche Reuegelde nach beendigter Licitation denjenigen, welche die Arbeit nicht erstehen, zurückgestellt, dem Ersteher aber in die mit 20 Procent zu erlegende Caution eingerechnet werden, und welche entweder in barem Gelde oder in Staatsobligationen nach dem bestehenden Course, oder auch in schuldenfreien verhypothezirten Grundstücken und Realitäten geleistet werden kann.

Die weiteren Bedingnisse, Pläne und Vorausmaße können täglich in den vormittägigen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten dirigirenden Ingenieurs zu Agram (am Harmiken-Platz Nr. 424), und zu Millhana beim königl. Amte eingesehen werden.

Ritter v. Bauthier,  
k. dirigirender Ingenieur in Croatien.

3. 2078. (2)

Im Hause Nr. 287 am Jahrmarktplat sind einige Monatszimmer zu vermiethen.

Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

3. 2089. (1)

In Carl Heberreuter's Verlagshandlung in Wien erscheint vom neuen Jahre 1848 an, und wird Pränumeration angenommen bei **Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr** in Laibach auf das Werk:

H a n d b u c h  
der

österreichischen Censur- und Preß-Gesetze,

alphabetisch-chronologisch geordnet und herausgegeben von einem

**k. k. Staatsbeamten,**

in zwei Octav-Bänden, circa 60 Bogen stark,

in wöchentlichen Lieferungen von vier Druckbogen, um den äußerst billigen Preis von 15 kr. C. M. pr. Lieferung, gegen bare Bezahlung.

Wer auf vier Exemplare pränumerirt, erhält das fünfte gratis.

Nach geschlossener Pränumeration tritt der bedeutend, wenigstens um das Doppelte erhöhte Ladenpreis ein.

Um während des Druckes auf die Auflage, der Anzahl der pränumerirten Exemplare wegen, Rücksicht nehmen zu können, wird der Pränumeration-Betrag für eine Lieferung pr. 15 kr. vorhinein erlegt; bei Erscheinen aber jeder Lieferung der dafür entfallende Betrag pr. 15 kr. C. M. entrichtet, und die letzte Lieferung ohne Bezahlung ausgegeben. Man ersucht daher, mit der Pränumeration, welche täglich von jezt an in obgenannter Verlagshandlung gegen ausgefertigte Pränumerationsscheine angenommen wird, gefälligst nicht säumen zu wollen.

Für die italienischen Provinzen muß noch bemerkt werden, daß die für dieselben erlassenen Normal-Berordnungen auch im italienischen Original-Texte beigegeben sind.

3. 2070.

(1)

# Beachtenswerth

für Oeconomie-, Brenn- und Bräuereibesitzer, Kaufleute, Essig-, Zucker- und Syrupfabrikanten.

## Neue Essigfabrikation,

die Kunst, in gewöhnlichen Fässern auf eine leichte, einfache, ausführbare Art, ohne alle Vorrichtung in den Fässern, bessern und in derselben Zeit über doppelt so viel Essig zu erzeugen, als wie bei der Schnellessigfabrikation, wobei nicht nur alle Kosten der Einrichtung von den Schnellapparaten, so wie viele Arbeit erspart wird, daher bedeutend besser als die Schnellessigfabrikation ist; nebst einer besondern Abhandlung, aus

### O b s t m o s t

einen Essig zu erzeugen, der dem echten Weinessig gleich kommt, dabei aber um die Hälfte billiger, als dieser, so wie der aus Spiritus erzeugte Essig ist; dann die

## Buckereessigfabrikation,

womit man ein billiges und gesundes Erzeugniß liefert und für jeden Zucker- und Syrupfabrikanten von größtem Nutzen seyn wird.

Die in diesem Jahre so reiche Obsternte hat den davon erzeugten Most ganz entwerthet, es wird daher jedem Producenten willkommen seyn, durch Anschaffung dieses Werkes seinen Most durch Verarbeitung auf guten Essig, auf eine leichte Art und um den dreifachen Werth verkaufen zu können.

Eben so ist es auch für jeden Essigfabrikanten höchst wichtig, nach dieser Art zu arbeiten, da Jeder damit ein Erzeugniß liefert, welches an Qualität und Billigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und mit Schnellapparaten nicht erreichbar ist.

Die Mittheilung dieses, nach jahrelangen practischen Erfahrungen bearbeiteten Werkes erfolgt gegen portofreie Einsendung von fl. 10 CM. durch

**Johann Huber,**

Kaufmann in Schwandenstadt.

3. 2063. (3)

Im Hause Nr. 150, St. Jacobs-Platz, ist für Georgi eine Wohnung mit mehreren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause, 1. Stocke, gassenseits.

3. 2029. (5)

In der Spitalgasse Nr. 269, im 2. Stocke rückwärts, ist täglich Morgens und Abends frisch gemolkene Milch u. Obers zu haben.

3. 2071. (2)

## Steyermärkisch = ständische Kundmachung

wegen Verleihung der zweiten Traiteurie im ständischen Curorte Sauerbrunn nächst Rohitsch.

Im ständischen Curorte Sauerbrunn nächst Rohitsch wird die zweite Traiteurie vom 1. Mai 1848 an, unter nachstehenden Bedingungen verliehen werden:

- 1) Wird dem Traiteur die freie Ausübung der Traiteurie und des Ausschankes gestattet, und zu diesem Ende das ganze zweite Traiteuriegebäude, in welchem alle zur Ausübung dieses bedeutenden Geschäftes erforderlichen Localitäten an Speise- und Schankzimmern, Küchen, Kellern, Wohnungen und Nebenbehältnissen hinlänglich vorhanden sind, nebst der darin befindlichen Einrichtung an Tischen, Stühlen, Bänken zc. eingeräumt.
- 2) Eben so wird ihm ein großer Stall und die daranstoßende offene Wagenhütte zum Gebrauche überlassen.

Sowohl für die Traiteurie, als auch für die oberwähnte Localität ist **gar kein Pacht-schilling** zu entrichten. Die auf dem Geschäft lastenden kaiserlichen Steuern, als: Verzehrungs- und Erwerbsteuer, fallen jedoch dem Unternehmer zur Last.

Dagegen ist der Unternehmer verpflichtet:

1. sich bei der zu Mittag Statt findenden Tables d'hôte genau nach den von der st. st. Verordneten-Stelle festgesetzten Preisen und Speisentariffen, welche stets für den Traiteur billig bemessen werden, zu halten, für das Abendessen hingegen Speisezettel zu führen;
2. jene Gurgäste, welche in ihren Zimmern speisen wollen, nach dem Speisezettel unklaghaft zu bedienen.
3. Für die fremden Pferde ist Hafer, Heu und Streustroh ebenfalls nach dem von der Verordneten-Stelle bestimmten Preise in guter Qualität beizustellen.
4. Der Unternehmer muß das ganze Jahr anwesend und zur Bedienung der allfälligen Gäste auch außer der Curzeit bereit seyn.

Ueberhaupt wird dem Unternehmer zur Pflicht gemacht, durch gesunde und schmackhafte Kost, gutes reines Getränke, aufmerksame schnelle Bedienung und Reinlichkeit die Gäste nach Möglichkeit zufrieden zu stellen, indem nur in dieser Hinsicht dem Unternehmer so vortheilhafte Bedingungen gemacht werden.

Die Traiteurie wird nur auf Ein Jahr, nämlich vom 1. Mai 1848 bis dahin 1849, verliehen; von den Leistungen des Unternehmers hängt es jedoch ab, ob selbe ihm auch ferners belassen wird, zu welchem Ende derselbe, wenn er das Geschäft fortführen will, mit Ende der Curzeit um fernere Verbelassung bei der ständischen Verordneten-Stelle einzukommen, und ihre dießfällige Entscheidung zu gewärtigen hat.

Diejenigen, welche dieses Geschäft unternehmen wollen, haben ihre mit dem Moralitätszeugnisse, Nachweisung des zu diesem Geschäft erforderlichen Fonds und den Zeugnissen über ihre bisherigen Leistungen in diesem Fache belegten Gesuche bis 15. Jänner 1848 an die steyermärkisch-ständische Verordneten-Stelle zu übergeben, und sich wegen näherer Auskünfte und Besichtigung der Localitäten an das ständ. Rentamt in Sauerbrunn zu verwenden.

Graz, vom st. st. Verordneten-Rathe, am 19. November 1847.

3. 2074. (2)

## Ankündigung

der Privatgeschäftskanzlei in Laibach,  
(hinter der Mauer Nr. 247).

- 1) Jemand wünscht auf ein ziemlich bedeutendes Gut auf den ersten Satz ein Capital von 5000 fl., jedoch nur gegen 4% Verzinsung aufzunehmen.
- 2) Es sind drei Pupillarcapitalien, jedes mit 626 fl. 47kr., einzeln oder zusammen, gegen gefessliche Sicherheit darzuleihen.

3) Auf eine schöne und einträglich Landrealität wünscht Jemand ein Darlehen von 1500 fl. gegen annehmbare Sicherstellung aufzunehmen.

4) Mehre Landrealitäten, zinserrträgliche Stadt- und Vorstadt Häuser, dann verschiedene Mobilargegenstände sind zu verkaufen, und Capitalien an- und darzuleihen.

Laibach am 1. December 1847.

**Alois Mayer,**  
bef. Agent.

# Aukündigung.

Im Verlage des Gefertigten wird vom 15. Dezember an zu haben sein:

**OFFICIUM**  
IN  
**NATIVITATE DOMINI**  
AD  
**MATUTINUM,**  
ET  
**HORAE FESTORUM PRIMAE CLASSIS**  
IN  
**ECCLESIA CATHEDRALI**  
**LABACENSI**  
CANTARI SOLITAE IN CHORO.

Zur Ausgabe des obgenannten Officium veranlaßte mich der vielfach ausgesprochene Wunsch mehrerer Geistlichen Herren, selbes in einem bequemen Formate und großer Druckschrift in Händen zu haben. Gegenwärtige Ausgabe des gedachten Officium ist mit den schönen gefälligen Lettern des neuen großen Rituals und mit rothen Rubriken auf schönes und festes Papier gedruckt worden; daher auch für schwächere Augen leicht lesbar.

Die beigelegten Horen für die hohen Feste des Jahres sind zwar zunächst für die Herren Alumnus des Clerical-Seminars (ob Mangel der Breviere) bestimmt; indessen können sie doch auch den Priestern zur Bequemlichkeit dienen, zumal beim Abbeten verschiedener Officien mit eigenen Antiphonen, Capiteln &c. aus dem neuen „**PROPRIUM SANCTORUM DIOECES. LABAC.**“ (dessen Drucklegung auf dem nämlichen Papiere und in gleichem Formate mit dem „Officium Nativ.“ eben jetzt beginnen zu dem neuen Proprium am Ende beigegebenen würden: so wird die Unbequemlichkeit beseitigt, mehrmal zwei Bücher zur Hand nehmen zu müssen.

Der Preis des genannten Büchleins ist in Hoffnung größerer Abnahme äußerst billig gestellt, es kostet ungebunden 15 kr., steifgebunden im gepreßten Papiere 24 kr. und mit Goldschnitt 30 kr.

Laibach am 7. Dezember 1847.

**Josef Blasnik,**  
Buchdrucker.

# Kaufmann

Zum Preise des gedruckten Buchs vom 15. Dezember an zu haben sein.

## OFFICIUM

IN

## NATIVITATE DOMINI

AD

## MATUTINUM.

ET

## HORAE FESTORUM PRIMAE CLASSIS

IN

## ECCLÉSIA CATHEDRALI

LARABENSIS

CANTARI SOLITAE IN CHORO.

Zur Klugheit des obgenannten Officium veranstaltete mich der vielfach aus-  
gesprochen Wunsch mehrerer Geistlichen Herren, selbes in einem bedruckten Formate  
und großer Zurechtigkeit in Händen zu haben. Gewöhnliche Klugheit des ge-  
dachten Officium ist mit den schönsten Gesängen versehen des neuen großen Rituals  
und mit reichen Zierden auf schönem und schönem Papier gedruckt worden; daher  
auch für schönere Augen leicht lesbar.

Die beliebtesten Horen für die besten Teile des Jahres sind zwar zunächst  
für die Herren Aeltern des Clerical-Seminars (ob Wangel der Bevochtigten) bestimmt;  
indessen können sie doch auch den Priestern zur Bedienung dienen, zumal  
beim Wiederholen derselben Officium mit neuen Anweisungen, Capiteln &c. aus dem  
neuen PROPRIUM SANCTORUM DIOECES. LABAC. (besten Druckung auf dem nämli-  
chen Papier und in gleichem Formate mit dem Officium Nativ.) eben erst begonnen  
word), wenn nun die vier Horen, aus welchen das angeführte Buchlein besteht,  
zu dem neuen Proprium am Ende beigefügt worden; so wird die Bedienung leichter  
besteht, insofern zwei Bücher zur Hand nehmen zu müssen.

Der Preis des genannten Buchchens ist in Cassen und großer Bindung  
äußerst billig gestellt, es kostet ungedruckt 15 kr., gedruckt im gewöhnlichen  
Papier 24 kr. und mit Goldschnitt 30 kr.

Leipzig am 7. Dezember 1817.

Joh. Blumh.